

Anlage 2

Bezirksregierung

Kreis/Stadt/Gemeinde/Ersatzschulträger

Datum

Gewährung einer Zuwendung

für Investitionen zur Umsetzung der Säule I des Startchancen-Programms (Investitionsprogramm Startchancen) gemäß Runderlass des Ministeriums für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen (MSB) vom 09.09.2024 (BASS 11-02 Nr. 57)

Ihr Antrag vom _____

Hinweis: Ein optionaler Rechtsmittelverzicht, der Mittelabruf und der Verwendungsnachweis erfolgen über das Internetportal

www.bildungsfoerderung-schule.nrw.de

Bezug

Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung an Gemeinden (ANBest-G) bzw.

Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-P)

Zuwendungsbescheid

I.

1. Bewilligung:

Auf Ihren Antrag vom __.__.202__ hin bewillige ich Ihnen für

Maßnahme gemäß 4.2.1 der Förderrichtlinie (Neubau-, Umbau-, Erweiterungs- und Modernisierungsmaßnahmen in Bezug auf Schulgebäude, -anlagen und

-gelände einschließlich der damit einhergehenden Beschaffung, dem Aufbau sowie der Inbetriebnahme von Einrichtung, Ausstattung und Gestaltungselementen)

Maßnahme gemäß 4.2.2 der Förderrichtlinie (Investitionen in eine nachhaltige und lernförderliche Ausstattung,)

Maßnahme gemäß 4.2.3 der Förderrichtlinie (sonstige unmittelbar mit der Investition verbundene, befristete Ausgaben, die vorbereitend oder begleitend zur Verwirklichung des Investitionszwecks erforderlich sind, jedoch nicht dem dauerhaften Betrieb dienen)

(Mehrfachauswahl ist möglich)

–für Investitionen im Rahmen des Startchancen-Programms für die Zeit von der Zustimmung dieses Bescheides bis zum __.__.202__ (Bewilligungszeitraum) eine Zuwendung in Höhe von

..... **Euro**

(in Worten Euro)

2. Zuwendungszweck und Finanzierungsart/-höhe:

Die Zuwendung wird in Form der Anteilfinanzierung als Zuschuss/Zuweisung in Höhe von höchstens 70 v.H. als Höchstbetrag zu den zuwendungsfähigen Gesamtausgaben (in Höhe von _____ Euro) gewährt.

	Zuwendungsfähige Ausgaben	Zuwendung
Gesamtsumme:		
2024		
2025		
2026		
2027		
2028		
2029		

3. Zweckbindungsfrist:

Gegenstände, die zur Erfüllung des Zuwendungszwecks erworben oder hergestellt werden, sind für den Zuwendungszweck zu verwenden, sorgfältig zu behandeln und zu inventarisieren. Der Zuwendungsempfänger darf über diese vor Ablauf der

Zweckbindungsfrist gemäß Nummer 6.2 der Förderrichtlinie nicht anderweitig verfügen. Nach Ablauf der Zweckbindungsfrist ist der Zuwendungsempfänger in der Verwendung frei. Die Zweckbindungsfrist beginnt mit dem Zeitpunkt der Inbetriebnahme.

Im Verwendungsnachweis werden die getätigten Investitionen mit den jeweiligen Standorten und Zweckbindungsfristen listenmäßig ausgewiesen.

4. Auszahlungsverfahren:

Der Mittelabruf der Fördermittel erfolgt über das Internetportal www.bildungsfoerderung-schule.nrw.de.

5. Weiterleitung der Mittel

Die Zuwendung darf zur Erfüllung des Zuwendungszwecks nach Maßgabe der Nummern 12 VV/VVG zu § 44 LHO ganz oder teilweise an Dritte, die mit den Maßnahmen betraut sind und einen öffentlichen Bildungsauftrag auf kommunaler Ebene wahrnehmen, weitergeleitet werden.

Dabei ist insbesondere Folgendes zu beachten:

Die Mittel sind von der Zuwendungsempfängerin oder dem Zuwendungsempfänger an den Dritten mit einem Weiterleitungsbescheid oder einem Weiterleitungsvertrag weiterzuleiten. Die maßgebenden Bestimmungen und Nebenbestimmungen dieses Bescheides sind, soweit zutreffend, dem Dritten aufzuerlegen und dieser sich im gesamten Verfahren den geltenden Fördervoraussetzungen und -bedingungen unterwirft.

Der Dritte ist zu verpflichten, die zweckentsprechende Verwendung der Mittel gegenüber der Gemeinde beziehungsweise der Zuwendungsempfängerin oder dem Zuwendungsempfänger entsprechend der Nebenbestimmungen nachzuweisen.

II.

Nebenbestimmungen:

1. Die beigefügten ANBest-G / ANBest-P, sind Bestandteil dieses Bescheides.
2. Hinsichtlich der Vergabe von Aufträgen sind die für den Zuwendungsempfänger geltenden vergaberechtlichen Vorschriften zu beachten / anzuwenden.
3. Auf die gewährte Bundesförderung ist in den Schulen in geeigneter Form hinzuweisen.
4. Die mit diesem Zuwendungsbescheid geförderten Maßnahmen müssen bis spätestens __.__.____ abgeschlossen werden und sind binnen 6 Monaten nach dem vorgenannten Datum unter Vorlage der Verwendungsnachweise vollständig abzurechnen.

Der Verwendungsnachweis ist nach dem Muster der Anlage 4 zu dieser Förderrichtlinie über das Internetportal www.bildungsfoerderung-schule.nrw.de einzureichen und nach den dortigen Hinweisen zu signieren.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach Zustellung Klage beim Verwaltungsgericht (...) erheben.

Hinweis:

Weitere Informationen erhalten Sie auf der Internetseite www.justiz.de.

Zur Vermeidung unnötiger Kosten rege ich an, sich vor Erhebung einer Klage zunächst mit mir in Verbindung zu setzen, da in vielen Fällen etwaige Unstimmigkeiten bereits im Vorfeld einer Klage rechtssicher behoben werden können.

Beachten Sie bitte, dass sich die Klagefrist durch einen solchen außergerichtlichen Einigungsversuch jedoch nicht verlängert

Im Auftrag

(Zuwendungsgeber)

(Ort, Datum)